



HESSISCHER LANDTAG

20.12.2005

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005

Drucksache 16/4934 Drucksache 16/4584

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
Zu Titel 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie
Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige
Gebrauchsgegenstände

Der Ansatz wird von 1.600.000 Euro um
840.000 Euro auf 2.440.000 Euro erhöht.

Die Erläuterungen werden wie folgt
geändert:

- zu 1. Der Ansatz von 400.000 Euro wird um
500.000 Euro auf 900.000 Euro
erhöht.
- zu 2. Der Ansatz von 110.000 Euro wird um
80.000 Euro auf 190.000 Euro erhöht.
- zu 3. Der Ansatz von 230.000 Euro wird um
120.000 Euro auf 350.000 Euro
erhöht.
- zu 4. Der Ansatz von 660.000 Euro wird um
120.000 Euro auf 780.000 Euro
erhöht.
- zu 5. Der Ansatz von 200.000 Euro wird um
20.000 Euro auf 220.000 Euro erhöht.

Begründung:
Mehr wegen Bildung einer
Schwerpunktstaatsanwaltschaft für
Wirtschaftsstrafsachen.

Wiesbaden, 2. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn